



Kandersteg

Teilrevision Gebührenverordnung mit Benützungsbestimmungen für Turnhalle, Gemeindesaal und Schulhaus

Im Zuge der Teilrevision vom 03. September 2025 wurde versehentlich eine Ungleichbehandlung zwischen Einzelpersonen und Unternehmen eingeführt. Diese Ungleichbehandlung beruht auf einem Irrtum und entspricht nicht der beabsichtigten Regelungsabsicht.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 05. November 2025 eine erneute Tarifanpassung in der Gebührenverordnung für Turnhalle, Gemeindesaal und Schulhaus beschlossen.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird mit dieser Publikation die Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach der erstmaligen Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden.

Die Gebührenverordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.gemeindekandersteg.ch eingesehen und bezogen werden.

Kandersteg, 11. November 2025

Der Gemeinderat
